

15. Mai 2020

### **Trauungen: Gäste sind wieder erlaubt**

**Ab dem 18. Mai 2020 dürfen sich bei Trauungen in den Hamburger Trauzimmern wieder bis zu zehn Personen zusammen aufhalten.**

Die Zahl von zehn Personen ist ein grundsätzlicher Rahmen. Dabei ist zu beachten, dass die Personenzahl inklusive Standesbeamtin beziehungsweise Standesbeamten gilt und die weiteren Personen maximal aus zwei verschiedenen Haushalten stammen dürfen.

Die tatsächliche Umsetzung muss sich in Anlehnung an den Betrieb der anderen Publikumsdienststellen vor Ort sowie an den individuellen räumlichen Gegebenheiten orientieren. Die Einhaltung der Schutzmaßnahmen und Abstandsregeln muss dabei immer gewährleistet sein. Die Entscheidung über die tatsächlich erlaubte Personenanzahl wird jeweils vor Ort im Standesamt und mit Augenmaß getroffen.

Im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie sind in Hamburg weitere Lockerungen beschlossen worden. Die einschlägige Verordnung [www.hamburg.de/verordnung/](http://www.hamburg.de/verordnung/) wurde dementsprechend aktualisiert und gilt nun in einer Fassung vom 13. Mai 2020.

Bisher war im Rahmen der Corona-Pandemie die Anwesenheit in den Trauzimmern auf die Standesbeamtin oder den Standesbeamten und das Brautpaar beschränkt.

#### **Rückfragen der Medien:**

Sandra K. Stolle  
Bezirksamt Harburg  
Presse- und Öffentlichkeitsarbeit  
Tel: +49 40 428 71-3505  
Fax: +49 40 427 90-7777  
Mobil: +49 176 428 614 11  
E-Mail: [Pressestelle@harburg.hamburg.de](mailto:Pressestelle@harburg.hamburg.de)  
Internet: [hamburg.de/harburg](http://hamburg.de/harburg)  
Folgen Sie uns auf Twitter: [@BAHarburg](https://twitter.com/BAHarburg)  
Facebook: [facebook.com/BezirksamtHarburg](https://facebook.com/BezirksamtHarburg)  
Instagram: [instagram.com/bezirksamt.harburg](https://instagram.com/bezirksamt.harburg)